

# Kommunal – Information

01.07.2010

**kommunalpolitisches forum  
Sachsen-Anhalt e.V**

---

[www.kf-lsa.de](http://www.kf-lsa.de)

Mitglied werden

Kontakt

Impressum

---

## Inhalt

### 1. Themen

#### 1.1 Daseinsvorsorge

#### 1.2 Kommunen und Finanzkrise

#### 1.3 Kommunales Recht und Rechtsprechung

#### 1.4 Verschiedenes

### 2. Problemfelder aus Landtag und Landesregierung

### 3. Veranstaltungen

### 4. Veröffentlichungen

## 1.1 Daseinsvorsorge

**Die Handlungsfähigkeit von Städten, Gemeinden und Landkreisen muss wieder hergestellt werden**

**Rede von Katrin Kunert (DIE LINKE) im Deutschen Bundestag am 21.05.2010:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich bedauere, dass die Situation in den Kommunen nicht mindestens genauso wichtig ist wie die Rettung des Euros. In Quickborn leihen Bürgerinnen und Bürger ihrer Stadt Geld. In der Gemeinde Niederzimmern in Thüringen werden über 250 Schlaglöcher verkauft, damit die Straßen saniert werden können.

Die Stadt Remscheid hat bei einem Verwaltungshaushalt mit einem Volumen von 320 Millionen Euro ein aufgelaufenes Defizit von 100 Millionen Euro. Selbst wenn die Stadt ihr ganzes Personal entließe, würde sie auf 10 Millionen Euro Schulden sitzen bleiben. Darüber hinaus hat man der Stadt verboten, auszubilden, da das eine freiwillige Leistung sei. Die Stadt Köln hat im März dieses Jahres eine Bettensteuer beschlossen, um den Haushalt etwas aufzumöbeln. Sie rechnet mit jährlichen Zusatzeinnahmen in Höhe von 21 Millionen Euro. Nun könnten einige ganz Schlaue sagen: Na, seht mal, die Kommunen lassen sich ja etwas einfallen und sind sehr kreativ beim Finden von rechtlich

zulässigen Steuern. Diese Beispiele belegen jedoch die blanke Finanznot der Kommunen. Hier müssen wir endlich tätig werden.

Milliarden zur Rettung von Banken, zur Rettung von Griechenland und zur Rettung von ganz Europa werden ganz schnell und ohne ausreichende Maßnahmen zur Regulierung der Finanzmärkte beschlossen. Städten, Gemeinden und Landkreisen wird ständig vorgeschrieben, was sie zu tun und zu lassen haben. Von kommunaler Selbstverwaltung kann überhaupt nicht mehr die Rede sein. 480 Milliarden Euro für die Banken, 22 Milliarden Euro für Griechenland und jetzt über 140 Milliarden Euro für die Rettung Europas: Den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort und den kommunalen Mandatsträgern ist es überhaupt nicht mehr zu vermitteln, warum lebensnotwendige Dienstleistungen für die Leute vor Ort wie zum Beispiel der öffentliche Personennahverkehr nicht mehr finanzierbar sind.

Bisher haben Sie, meine Damen und Herren, hier immer eine sehr abstrakte Debatte über die Kommunalfinanzen geführt. Erinnern möchte ich nur an Ihre Einsparungsrhetorik bei den Kosten der Unterkunft. Sie haben immer gesagt: Die Kommunen werden um 2,5 Milliarden Euro entlastet. Das Defizit in Höhe von 15 Milliarden Euro in diesem Jahr spricht eine eigene Sprache. Zur Entlastung ist es nie gekommen.

Bisher stehen die Kommunen in der Finanzierungskette in Deutschland ganz hinten. Aber müssten nicht die Kommunen der eigentliche Ausgangspunkt im Finanzgefüge sein? Die Kommunen sind keine Behörde an sich; sie sind vielmehr die einzige staatliche Ebene, wo Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger entsteht. Dafür sind Sie hier verantwortlich.

In den Städten und in den Gemeinden gehen die Kinder in die Kindertagesstätten, sie lernen in den Schulen, sie lernen Schwimmen, sie lernen Kultur und Sport selbst kennen. Außerdem gibt es ein Netz von vielfältigen Beratungsangeboten. Was aber, wenn Schwimmbäder geschlossen werden, Bibliotheken oder Musikschulen ihre Preise erhöhen? Die Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge müssen der Ausgangspunkt für eine solide und auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen sein.

Ich will auf zwei Aspekte eingehen. Zum einen haben sich das Tempo und die Dynamik der Sozialausgaben in den Kommunen rasant entwickelt. Während zwischen 1992 und 2002 die Sozialausgaben 6 Milliarden Euro betragen, lagen sie im Zeitraum von 2003 bis 2009 schon bei 10 Milliarden Euro, also fast eine Verdopplung der Kosten in nahezu der Hälfte der Zeit. Hier müssen wir endlich einmal wach werden.

Dafür tragen alle bisherigen Regierungskoalitionen in diesem Hause die Verantwortung.

Ich will ein Zweites sagen: Die Dramatik besteht darin, dass die Kommunen, die schon mit wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen haben, auch die meisten Sozialausgaben schultern müssen. Die Kommunen sind daran nicht schuld. Man muss auch hier sagen, dass die bisherigen Regierungskoalitionen daran die Schuld tragen und noch nicht einmal im Ansatz den Versuch unternommen haben, die Finanzierung wieder gerade zu rücken.

Wir schlagen Ihnen fünf konkrete Maßnahmen vor, die sofort umgesetzt werden können.

**Erstens:** Rücknahme der beschlossenen Unternehmenssteuersenkungen und Verzicht auf weitere Steuersenkungen. An die FDP gerichtet, sage ich: Sie haben doch auf Ihrem Bundesparteitag einen Antrag auf Senkung der Mitgliedsbeiträge mit der Begründung abgelehnt, weil sich durch Senkung der Mitgliedsbeiträge das Problem der Parteifinanzkrise nicht lösen ließe. Sehen Sie also bitte auch in Zukunft von weiteren Steuersenkungen einfach ab.

**Zweitens.** Wir sind für die Entschuldung der hochverschuldeten Kommunen.

**Drittens** sind wir für die Entwicklung der Gewerbesteuer zu einer Gemeindegewerbesteuer.

**Viertens** wollen wir, dass der Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft, der Grundsicherung im Alter und auch bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz für Kinder unter drei Jahren erhöht wird.

**Fünftens** wollen wir ein verbindliches und einklagbares Mitwirkungsrecht für die Kommunen bei der Gesetzgebung des Bundes.

Ich wünsche mir wirklich, dass Sie sich genauso emotional und verantwortungsbewusst, wie Sie hier für Europa gesprochen haben, für die Kommunen einsetzen; denn hier findet das Leben statt. Hier ist auch die Demokratie in Gefahr.

## 1.2 Kommunen und Finanzkrise

### ***Städte- und Gemeinden stärken - Reformen anpacken - Schuldensumpf trockenlegen***

In einem dramatischen Appell hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund die Bundesregierung aufgefordert endlich sicherzustellen, dass die Kommunen nicht in der Handlungsunfähigkeit versinken und damit die lokale Demokratie ihre Basis verliert.

[http://www.dstgb.de/homepage/pressemeldungen/staedte\\_und\\_gemeinden\\_staerken\\_reformen\\_anpacken\\_schuldensumpf\\_trockenlegen/reformagenda\\_jun10.pdf](http://www.dstgb.de/homepage/pressemeldungen/staedte_und_gemeinden_staerken_reformen_anpacken_schuldensumpf_trockenlegen/reformagenda_jun10.pdf)

### **Städte und Gemeinden lehnen Alternativmodell zur Gewerbesteuer ab und fordern Entlastung bei den kommunalen Sozialausgaben**

Angesichts eines drohenden kommunalen Defizits in nie gekannter Höhe von etwa 15 Milliarden Euro in diesem Jahr appellieren Deutschlands Städte und Gemeinden eindringlich an die Bundesregierung, die kommunalen Haushalte von Sozialausgaben zu entlasten sowie an der Gewerbesteuer festzuhalten und sie durch eine Einbeziehung der freien Berufe und eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage zu stabilisieren. **mehr**

[http://www.dstgb.de/homepage/pressemeldungen/staedte\\_und\\_gemeinden\\_lehnen\\_alternativmodell\\_zur\\_gewerbesteuer\\_ab\\_und\\_fordern\\_entlastung\\_bei\\_den\\_kommunalen\\_sozialausgaben/index.html](http://www.dstgb.de/homepage/pressemeldungen/staedte_und_gemeinden_lehnen_alternativmodell_zur_gewerbesteuer_ab_und_fordern_entlastung_bei_den_kommunalen_sozialausgaben/index.html)

## **1.3 Kommunales Recht und Rechtsprechung**

### **VerfG Sachsen-Anhalt: Neufassung des § 19a Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist verfassungswidrig**

**Das VerfG Sachsen-Anhalt hat durch Urteil einer Verfassungsbeschwerde der Gemeinde Sössen (Burgenlandkreis) gegen § 19a Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt stattgegeben.**

Die Vorschrift sieht vor, dass kreisangehörige Gemeinden, deren Steuerkraftmesszahl die Bedarfsmesszahl um mehr als 50% übersteigt, 30% des über diesem Grenzwert liegenden Betrages als Finanzausgleichsumlage abzuführen haben. Die Umlage wird dem Ausgleichsstock zugeführt, aus dem Gemeinden zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen und Notlagen im Haushalt Zuweisungen erhalten können.

Im Gemeindegebiet der Beschwerdeführerin siedelte sich 2003 ein Unternehmen an, dessen Aufgabe die Verwaltung der Industriebeteiligungen einer deutschen Großbank ist. Die Beschwerdeführerin erzielt seither überdurchschnittlich hohe Gewerbesteuereinnahmen. Auf ihre Verfassungsbeschwerde hat das VerfG bereits mit Urteil vom 13.06.2006 (Az.: LVG 7/05) die ursprüngliche Fassung des § 19a Finanzausgleichsgesetz für mit der Verfassung unvereinbar erklärt, weil der interkommunale Finanzausgleich nicht dazu führen dürfe, dass eine Gemeinde ihre Mindestfinanzausstattung verliere und die Regelung zudem keine Einzelfallregelung zur Vermeidung von Härtefällen enthielt. Der Gesetzgeber hat daraufhin mit Gesetz vom 20.03.2007 eine ergänzende Vorschrift eingefügt, nach der die Verpflichtung zur Abführung der Umlage dann entfällt, wenn sie zu einer unangemessenen Veränderung der Finanzkraft einer Gemeinde führt. Die Beschwerdeführerin sieht sich hierdurch noch immer in ihrer kommunalen Selbstverwaltungsgarantie verletzt.

Die gerügte Vorschrift ist auch in ihrer derzeitigen Fassung mit der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt unvereinbar. Sie trägt den Vorgaben des VerfG nicht hinreichend Rechnung. Das Landesverfassungsgericht bejaht die grundsätzliche Zulässigkeit eines interkommunalen Finanzausgleichs und die Intention des Gesetzgebers. Die Neufassung des § 19a Finanzausgleichsgesetz verwischt jedoch in verfassungsrechtlich unzulässiger Weise die finanziellen Ebenen zwischen Gemeinden und Landkreisen. Darüber hinaus genügt die Härtefallregelung dem Bestimmtheitserfordernis nicht, weil sich aus ihr nicht die Grenzen der konkreten Belastung betroffener Gemeinden ermitteln lassen. Die Konkretisierung darf nicht der Exekutive überlassen bleiben, sondern muss sich unmittelbar aus dem Gesetz ergeben. Die Gemeinden müssen verlässlich disponieren können.

Urteil des VerfG Sachsen-Anhalt vom 16.02.2010

Az.: LVG 9/08

**Quelle:** Pressemitteilung des VerfG Sachsen-Anhalt vom 16.02.2010

## 1.4 Verschiedenes

### ► **Zur Vorstellung des Radwegeverkehrsplans des Landes Sachsen-Anhalt am 15. Juni 2010 erklärt der verkehrspol. Sprecher der Fraktion DIE LINKE Uwe Heft:**

"DIE LINKE begrüßt den Entwurf des Radwegeverkehrsplans. Sachsen-Anhalt verfügt bereits über ein sehr umfangreiches Radwegenetz. Im Radwegeverkehrsplan soll der Radverkehr konzeptionell mit anderen Verkehrsmitteln verknüpft werden. Dies wird DIE LINKE weiter konstruktiv begleiten, besonders hinsichtlich der praktischen Umsetzung vor Ort - bei der Verknüpfung mit Bus und Bahn - oder bei der Bereitstellung von Haushaltsmitteln.

Bestimmte Entwicklungen im Land - wie die eingeschränkte und fahrgeldpflichtige Fahrradmitnahme in öffentlichen Verkehrsmitteln in Halle - widersprechen allerdings der erklärten Absicht der Landesregierung, hier sieht DIE LINKE unverändert Handlungsbedarf.

DIE LINKE erwartet, dass die inhaltliche Bearbeitung des Radwegeverkehrsplans eng mit der Erarbeitung des Landesentwicklungsplanes und der Fortschreibung des ÖPNV-Planes des Landes Sachsen-Anhalt verknüpft wird, um Flickwerk im Verkehrskonzept des Landes Sachsen-Anhalt zu vermeiden.

Ebenso bedarf es bei einer ressortübergreifenden Bearbeitung ordnender Eingriffe in lokale Radwegeplanungen, besonders in den großen Städten, sofern die regionalen und überregionalen Belange des Landesradwegeplanes lokal nicht umgesetzt werden.

Die Umwidmung von aktuell nicht genutzten, aber für private Eisenbahnunternehmen interessanten Eisenbahntrassen zu Radwegen lehnt DIE LINKE unverändert ab."

### ► **Landkreise bekommen mehr Mitspracherecht**

Die Landkreise und kreisfreien Städte bekommen mehr Mitspracherecht beim Einsatz von Fördermitteln für den ländlichen Raum. Dazu werden in den fünf Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Arbeitsgemeinschaften gebildet, in denen die Landkreise bzw. kreisfreien Städte mit den Landräten oder Oberbürgermeistern/innen und je zwei Mitgliedern des Kreistages oder des Stadtrates vertreten sind.

Landwirtschafts- und Umweltminister Dr. Hermann Onko Aeikens, der am Dienstag (15.06.2010) eine entsprechende Verordnung im Kabinett vorstellte, sagte, die ländlichen Räume bestimmten zu einem erheblichen Teil über die Leistungsfähigkeit und Attraktivität des Landes. „Bürgerliches Engagement, starke soziale Netzwerke, eine lebenswerte Umwelt – der ländliche Raum ist für zwei Drittel der Sachsen-Anhalter Heimat. Eine Heimat, die wir zukunftsfest machen müssen. Und da zeigen die Erfahrungen, dass die Entwicklung der ländlichen Räume immer dann besonders gute Fortschritte macht, wenn die lokalen Akteure und Verantwortlichen in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden.“ Das geschehe bereits in den lokalen Aktionsgruppen und werde nun mit den Arbeitsgemeinschaften ausgebaut. Nicht zuletzt gehe es auch um den effizienten Einsatz der Fördermittel, so Aeikens weiter.

Die Arbeitsgemeinschaften sollen ALFFs, die aus gemeinschaftsrechtlichen Gründen weiterhin für die Bewilligung der Fördermittel verantwortlich sind, in allen Fragen der ländlichen Entwicklung beraten und hinsichtlich der Reihenfolge der zu fördernden Projekte eine Empfehlung abgeben, die von den ALFFs berücksichtigt werden müssen. Dabei müssen die Auswahlkriterien und die von den lokalen Aktionsgruppen festgelegten Förderprioritäten beachtet werden. Die Mitarbeit in den Arbeitsgemeinschaften ist freiwillig.

## ► „Armut darf sich nicht vererben!“ - Hartz IV-Familien fördern und fordern

### Erste Ergebnisse der Kooperation von Landesregierung, Bundesagentur für Arbeit und Landkreistag vorgestellt

*Vor vier Monaten starteten die Bundesagentur für Arbeit (BA), die Landesregierung und der Landkreistag Sachsen-Anhalt eine gemeinsame Initiative: Familien mit langzeitarbeitslosen Eltern sollen intensiver gefördert werden. Ein Grund: Besonders die Kinder sollen Arbeitslosigkeit nicht als Normalität kennenlernen. Ziel: Pro Familie soll mindestens ein Elternteil einen Job bekommen. Und das am besten noch in diesem Jahr. Zeit für eine erste Bilanz.*

Dass sie ein heißes Eisen anfassen und sich hohe Ziele setzen würden, war den Initiatoren schon im Februar klar. „Hartz IV-Familien, in denen beide Eltern arbeitslos sind, sehen sich mit besonderen Problemlagen konfrontiert. Sie sind oft auf sich gestellt, ihnen fehlen die sozialen Netzwerke, die einen Neueinstieg ins Berufsleben erleichtern. Viele von ihnen haben sich mangels Perspektiven mit ihrer Hilfebedürftigkeit abgefunden und ihnen ist gar nicht bewusst, dass dies auch Auswirkungen auf die berufliche Zukunft ihrer Kinder hat“, erklärte Sachsen-Anhalts Wirtschafts- und Arbeitsminister Dr. Reiner Haseloff die Ausgangslage bei einem Pressegespräch in Quedlinburg.

Seit Februar kümmern sich die 21 Grundsicherungsträger im Lande nun ganz besonders intensiv um die etwa 4.000 betroffenen Familien. In vielen Fällen sind beide Eltern erstmals gemeinsam zu einer ausführlichen Beratung eingeladen worden.

*„Oft mussten wir erst ergründen, welche Probleme zur Hilfebedürftigkeit geführt haben, was einem Einstieg ins Berufsleben über so lange Zeit im Weg gestanden hat. Nicht immer konnte sofort entschieden werden, welchem Ehepartner zuerst ein Job- oder Qualifizierungsangebot unterbreitet werden sollte. In diesen Fällen wurden erst einmal intensive Familienberatung, sozialpädagogische Betreuung oder Schuldnerberatung auf den Weg gebracht“,* erklärte der Chef der BA-Regionaldirektion Sachsen-Anhalt Thüringen, Kay Senius, das Vorgehen der Arbeitsvermittler.

Und der Trend zeigt: Die Initiative könnte ein echter Erfolg werden. Die Zahl der Familien, in denen beide Eltern langzeitarbeitslos sind, verringerte sich seit Februar um 900 von 4.000 auf 3.100 Familien, also um über 20 Prozent. „Wir dürfen jetzt nicht nachlassen, uns um diese Menschen zu kümmern. Mit unserer Unterstützung müssen die Eltern aktiv werden, um sich aus dem Teufelskreis der Langzeitarbeitslosigkeit zu befreien. Dafür müssen sie sich der Verantwortung gegenüber ihren Kindern immer wieder neu bewusst werden, dass sich Hilfebedürftigkeit und das damit verbundene Armutsrisiko nicht auf ihre Kinder vererbt“, führte Kay Senius weiter aus.

Heinz-Lothar Theel, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Landkreistages Sachsen-Anhalt ergänzte: *„Arbeit muss auch in diesen Familien wieder zur Normalität werden. Angesichts des anstehenden Fachkräftemangels müssen wir verhindern, dass Kinder aus arbeitslosen Familien später selbst Probleme haben, ins Berufsleben einzusteigen. Wir können es uns nicht leisten, dass zukünftig eine ganze soziale Gruppe nicht auf dem Arbeitsmarkt ankommt. Unsere gemeinsame Initiative hat dabei sehr deutlich gemacht, dass gerade die intensive Betreuung besonders wichtig ist. Dies gilt im Übrigen auch für alle anderen Langzeitarbeitslosen außerhalb dieses Projektes.“*

Und deshalb werden die Initiatoren auch weiterhin ihre Anstrengungen fortsetzen, um das gesetzte Ziel einzuhalten, mindestens ein Elternteil wieder in eine Beschäftigung zu bringen. Neben den normalen Vermittlungsbemühungen sollen für die Betroffenen Schwerpunkte im Bereich Persönlichkeitsentwicklung, verbesserte Kinderbetreuung und Kooperationen mit Sportvereinen und anderen gesellschaftlich relevanten Organisationen gesetzt werden, um sie nachhaltig in das gesellschaftliche Leben zu integrieren.

## 2. Problemfelder aus Landtag und Landesregierung



Zur letzten Landtagssitzung wurden gleich **zwölf Gesetzentwürfe zur Gemeindegebietsreform** von Innenminister Hövelmann präsentiert. Im so genannten Begleitgesetz sind die Grundsätze sowie die Regeln zur Namensfindung oder die Rechtsnachfolge festgehalten. Nach seiner Aussage sollen sie für alle gleichermaßen gelten. Und dann gibt es für jeden Landkreis ein einzelnes Gesetz, wo noch offene Fälle gesetzgeberisch zugeordnet werden.

► **Zu den abschließenden Beratungen des Landtages über die Gemeindegebietsreform erklärt der kommunalpolitische Sprecher der Fraktion DIE LINKE Gerald Grünert:**

„Gestalteten die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD den Prozess der Gemeindegebietsreform häufig durch eine gesetzgeberisch schlechte und vielfach unzureichende handwerkliche Arbeit, ist aus Sicht der LINKEN festzuhalten, dass es bei den heute beschlossenen 12 Gesetzen zur Gemeindegebietsreform zahlreiche Fehlentscheidungen gab.

Verwiesen sei hier auf das beschlossene Neugliederungsgesetz Harz, betreffend die Verwaltungsgemeinschaft Gernrode und die Gemeinde Allrode. Die Verletzung des Konnexitätsprinzips durch eine fehlende Kostenerstattungsregelung für notwendig werdende Neuwahlen, wie von der LINKEN beantragt, macht einmal mehr deutlich, dass die kommunale Selbstverwaltung für CDU und SPD keinen großen Stellenwert zu haben scheint.

Deutlich erkennbar ist, dass die Regierung unter Ministerpräsident Böhmer den selbst gesetzten Zielen mit dieser Gemeindegebietsreform nicht gerecht wird. Ob mit den Gesetzen die gemeindliche Leistungsfähigkeit gestärkt und die öffentliche Daseinsvorsorge gesichert werden kann, muss aus heutiger Sicht bezweifelt werden. So wurden angesichts einer fehlenden interkommunalen Funktionalreform notwendige Hausaufgaben nicht erledigt. Anstatt von Anfang an die Entwicklung zukunftsfähiger Gemeindestrukturen stärker auf den freiwilligen Zusammenschluss von Gemeinden zu begründen und dabei die gemeindlichen Strukturen besser zu berücksichtigen, setzen CDU und SPD jetzt allein auf gesetzlichen Zwang. Dies ruft in der gemeindlichen Ebene erhebliche Bedenken hervor und zeugt von einem ausgeprägten Misstrauen der Landesregierung gegenüber den Kommunen.

Für DIE LINKE bewiesen die abschließenden Beratungen des Landtages erneut: Die Landesregierung hat zahlreiche Chancen nicht genutzt und im Ergebnis diese Gemeindegebietsreform gründlich in den Sand gesetzt. Aus fachlichen, rechtlichen und politischen Gründen hat die Fraktion DIE LINKE das Gesetzespaket insgesamt abgelehnt.

► **Weitere Schwerpunkte aus der Landtagssitzung 17./18.06.2010:**

**Gerald Grünert zu TOP 16:**

**Entwurf eines Zweiten Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform**

Vor vier Monaten hatte ich im Rahmen der Einführung der Gesetzentwürfe zur Gemeindeneugliederung und zum zweiten Begleitgesetz der Gemeindegebietsreform den Versuch unternommen, eine politische Wertung dieses gesamten... [MEHR](#)

**Gerald Grünert zu TOP 23:**

**Stabilisierung und Stärkung der finanziellen Situation der Landkreise**

Mit 432 Euro je Einwohner waren zum 31.12.2008 die Landkreise in Sachsen-Anhalt im Vergleich der Landkreise aller Bundesländer am zweithöchsten verschuldet. Mit dem Antrag zur Stabilisierung und Stärkung der finanziellen... [MEHR](#)

**Guido Henke zu TOP 28:**



### Weiterer Erfolg des Stadtumbau Ost erfordert Altschuldenentlastung

Das Altschuldenhilfegesetz trat 1993 in Kraft und entlastete die ostdeutschen Wohnungsunternehmen um etwa die Hälfte der ihnen aus DDR-Zeiten zwangsaufgelegten Kreditlasten. Da Unternehmen durch diese Altschulden und... [MEHR](#)

### Gerald Grünert zu TOP 29:

#### Besteuerung von vertraglichen Landeszuschüssen von Naturparks

Anders als in vielen anderen Bundesländern wurde in Sachsen-Anhalt der Vertragsnaturschutz in Naturparks eingetragenen gemeinnützigen Vereinen übertragen. Die Naturparke des Landes Sachsen-Anhalt unterliegen vertraglichen... [MEHR](#)

### ► Stadt-Umland-Gesetz war nur ein Trojanisches Pferd – Fehlentwicklungen gehen weiter

**Zur Ankündigung der Landesregierung, das Stadt-Umland-Gesetz aufheben zu wollen, erklärt der raumordnungspolitische Sprecher der Fraktion Dr. Uwe-Volkmar Köck** [MEHR](#)

## 3. Veranstaltungen

- In Vorbereitung der Landtagswahl 2011 beabsichtigt **DIE LINKE** im Landtag von Sachsen-Anhalt gemeinsam mit kommunalen MandatsträgerInnen sowie kommunalpolitisch Interessierten am **4. September 2010** eine Bilanz zur Kommunalpolitik der Legislaturperiode 2006/2011 zu ziehen und möchte notwendige Veränderungen in den folgenden Jahren mit Euch beraten.  
[Einladung mit Tagesordnung](#)
- Wie in jedem Jahr führt das „**kommunalpolitische forum**“ im Herbst sein Wochenendseminar in Naumburg durch. Wir bitten alle kommunalen MandatsträgerInnen und kommunalpolitisch Interessierte das Wochenende **06./7.11.2010** vorzumerken.

## 4. Veröffentlichungen

### Aussage einer Studie:

### **Es gibt nur wenige Kommunalpolitikerinnen in der Bundesrepublik**

*Kommunalpolitik ist noch immer Männersache. In Deutschland gibt es kaum Mandatsträgerinnen oder Oberbürgermeisterinnen.*



Frauen sind in Führungspositionen in Deutschland unterrepräsentiert - auch in der Politik.  
Foto: MPI/Getty Images getty images

*Berlin/Hannover.* Frauen sind in der Kommunalpolitik weiter unterrepräsentiert. Während die Politik derzeit über eine gesetzliche Frauenquote in Führungspositionen diskutiert, liefert eine neue Studie konkrete Zahlen. Für Niedersachsen fallen die Ergebnisse, die ein Forschungsteam der Fern-

Universität Hagen im Auftrag der Heinrich-Böll-Stiftung zusammengetragen hat, sehr unterschiedlich aus: So ist Salzgitter mit einem Frauenanteil im Stadtparlament von gerade einmal 17 Prozent Schlusslicht in der Liste der 79 Städte - genau wie bei der ersten Erhebung im Jahr 2008. Dagegen erreicht Osnabrück mit 46 Prozent den bundesweiten Topwert.

Auch die Landeshauptstadt Hannover und Oldenburg liegen mit 35,9 Prozent beziehungsweise 36 Prozent leicht über dem Bundesschnitt, der genau wie 2008 bei 33 Prozent stagniert. Unter dem Schnitt finden sich Wolfsburg (28,3 Prozent), Göttingen und Hildesheim (30,4 Prozent) und Braunschweig (30,8 Prozent). Die Debatte über eine gesetzliche Frauenquote in Führungspositionen wird derzeit auch bei der Konferenz der Justizminister von Bund und Ländern in Hamburg geführt.

Bei den Oberbürgermeisterposten ist der Frauenanteil in ganz Deutschland sogar um 5 Prozentpunkte auf nur noch 12,7 Prozent gesunken. In Niedersachsen ist die Situation bei den Oberbürgermeisterinnen noch dramatischer: Sowohl 2008 als auch 2010 sucht man ein weibliches Stadtoberhaupt vergeblich. „Je wichtiger Ämter in der Kommunalpolitik werden, desto stärker ist die Unterrepräsentanz von Frauen ausgeprägt“, heißt es als Fazit der Studie.

„Frauen sind auch in Politik und Verwaltung extrem unterrepräsentiert. Die Politik sollte mit gutem Beispiel voran gehen und gesetzliche Quoten von 50 Prozent zumindest für die Parlamente festlegen“, sagte der an der Studie beteiligte Kommunalwissenschaftler Lars Holtkamp am Mittwoch.

Im abschließenden Ranking behauptet Frankfurt/Main übrigens mit einem Frauenanteil von 43 Prozent im Stadtparlament und einer Oberbürgermeisterin seinen ersten Platz von 2008. Auf Platz zwei folgt Stuttgart mit 40 Prozent Frauen im Stadtparlament, jedoch mit einem Oberbürgermeister.

„Weiter oben wird für Frauen auch in der Politik die Luft immer dünner“, bilanzierte Holtkamp. Die Tatsache, dass Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) seit fünf Jahren Deutschland regiert, könne nicht darüber hinwegtäuschen, „dass an der Basis in den Kommunen politische Gleichberechtigung gerade in den Führungspositionen immer noch der Ausnahmefall ist“. Die Debatte über eine gesetzliche Frauenquote in Führungspositionen wird derzeit auch bei der Konferenz der Justizminister von Bund und Ländern in Hamburg geführt. (dpa/abendblatt.de)



Broschüre [„Sozialleistungen der Städte in Not. Zahlen und Fakten zur Entwicklung kommunaler Sozialausgaben“](#)  
(PDF-Datei, 860 KB)